



Liebe Besucher,

aufgrund der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes vom 18.11 2021 gelten folgende Regelungen im Wohnheim St. Johann :

- Die Anzahl der Besucher ist derzeit nicht beschränkt.
- Der Zutritt für alle Besucher - unabhängig vom jeweiligen Impf- oder Genesenenstatus ist nur mit vorherigem negativen Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) möglich. Wir empfehlen Ihnen dazu die öffentlichen Testeinrichtungen.
- Sie haben auch die Möglichkeit, einen Schnelltest in der Einrichtung zu machen. Dazu bieten wir folgende Testzeiten an:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.00-13.30	13.00-13.30	13.00-13.30	13.00-13.30	13.00-13.30

- Es gilt weiterhin eine Registrierungspflicht für alle Besucher:innen.
- **Bitte zeigen Sie den Mitarbeiter:innen am Empfang ihren aktuellen Testnachweis vor.**
- Nach Betreten des Hauses **desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände** . In der gesamten Einrichtung gilt eine FFP2-Masken-Pflicht. Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Garten, in den Fluren im Aufzug **und im Zimmer**
- Halten Sie Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Suchen Sie die Räumlichkeit auf dem kürzesten Weg auf.
- Desinfizieren Sie sich Ihre Hände ebenso zu Ihrem Schutz, wenn Sie das Haus verlassen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

L. Palmisciano

Einrichtungsleitung

Stand 23.11.2021